

Konzept zur Nutzung des Gemeindehauses der Ev. Kirchengemeinde Issum für Kreise und Gruppen unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Pandemie

Stand: 23. August 2021

Das Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Issum ist ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindearbeit. Hier treffen sich im Laufe der Woche viele verschiedene Menschen in Kreisen und Gruppen sowie weiteren Zusammenkünften. Als Gemeinde fühlen wir uns in der Ausübung unseres Glaubens und im Miteinander der Vielen zum Schutz der Nächsten verpflichtet. Für die Nutzung des Gemeindehauses der Ev. Kirchengemeinde Issum gilt in Aufnahme der aktuellen Corona-

1. Es gelten die **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln**:

- Beim Betreten des Gemeindehauses ist das *Desinfizieren* der Hände obligatorisch. Dafür steht am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Außerhalb des Sitzplatzes ist das Tragen einer *medizinischen Maske* obligatorisch.
- Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses es dir *Mindestabstand* von 1,5 Metern ist einzuhalten.

2. Die Kreise und Gruppen benennen **eine Verantwortliche / einen Verantwortlichen** für die Umsetzung des Konzeptes. Diese Person wird im Vorfeld dem Gemeindebüro mitgeteilt. Die Ansprechperson ist für die Einhaltung dieses Konzeptes verantwortlich.

3. **Tische und Stühle** dürfen dem Anlass des Treffens / der Veranstaltung gemäß umgestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 zwischen Tischgruppen oder -Reihen eingehalten wird. Nach dem Ende des Treffens / der Veranstaltung müssen Tische und Stühle entsprechend zurückgestellt werden. Die Tische sind mit dem im Raum zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

Am Platz darf dürfen immunisierte und getestete Personen den Mundschutz abnehmen. Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Getestete Personen sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Auf eine ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten ist zu achten.

4. Die **Küche** darf unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- *Maximal zwei Personen dürfen* sich in der Küche aufhalten. Beide Personen tragen eine medizinische Maske.
- Alle Flächen in der Küche sind nach deren Nutzung mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Während des Aufenthaltes in der Küche ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten.

5. **Essen und Trinken** ist erlaubt.

Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst nur eine geringe Anzahl von Personen an der Bewirtung der anwesenden Personen beteiligt ist, um das Infektionsrisiko durch gemeinsam genutzte Kontaktflächen zu verringern. (z.B.: Gibt es Kaffee und Kuchen wird der Kuchen vorab bereits auf

Teller verteilt und am Platz gereicht; Kaffee / Tee werden ausgeschrieben; es wird im Vorfeld festgelegt, wer die bewirtenden Personen sind.)

Benutztes Geschirr muss bei mindestens 60°C gereinigt werden.

6. **Gemeinsames Singen** ohne das Tragen einer Maske ist unter folgenden Bedingungen erlaubt: Alle teilnehmenden Personen müssen immunisiert oder getestet sein, wobei für das Singen ein negatives PCR-Test-Ergebnis erforderlich ist.

7. Bei **sportlichen Aktivitäten** ist das Mitbringen einer Sportmatte verbindlich. Es ist dringend auf eine ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten sowie den Mindestabstand zu achten.

8. Gruppenangebote für bis zu 20 Teilnehmende in der **Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen** sowie bei **Eltern-Kind-Angeboten** können ohne das Tragen einer Maske durchgeführt werden.

9. Diese Regelung gilt für alle Kreise und Gruppen. Die jeweiligen Verantwortlichen der Gruppen stehen in der Verpflichtung, dass dieses Konzept umgesetzt wird. In den Räumen liegen Listen aus, um den jeweiligen Status der teilnehmenden Personen mit deren Namen festzuhalten. Eine verbindliche Unterschrift ist vorausgesetzt. Die Listen sind im Gemeindebüro anzugeben oder können im Gemeindehaus hinterlegt werden. Nach vier Wochen werden die Listen vernichtet.

10. Die Mitglieder der Kirchengemeinde werden über die Schaukästen sowie die Homepage über dieses Konzept informiert.

11. Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.

Für das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Issum

Pfarrerin Yvonne Brück